

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.11.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: in der Aula der Grundschule

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erste Bürgermeisterin**

Engelhardt, Agnes

### **Zweiter Bürgermeister**

Wiesmann, Horst

### **Dritter Bürgermeister**

Fuhrmann, Thomas

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Günzelmann, Gert  
König, Karin  
Schreck, Matthias  
Schwab, Andreas  
Schwab, Christoph  
Schwab, Petra  
Thauer, Alexander  
Väth, Alexander  
Weierich, Dietmar

### **Schriftführerin**

Väth, Tanja

### **Weitere Anwesende**

Frau Siebenlist, Büro Land+Plan zu TOP 2

### **Abwesende Personen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Krug, Florian

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 02.11.2021
- 2** Beratung über Bepflanzung im Baugebiet Rosenberg III
- 3** Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit im Datenschutz"
- 4** Vorberatungen zum Erlass einer Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitssatzung)
- 5** Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und der Anlage über das Verzeichnis der Pauschalsätze
- 6** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bischbrunn (BGS/EWS)
- 7** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischbrunn (BGS/WAS)
- 8** örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 9** örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2020
- 10** Sonstige aktuelle Informationen
- 10.1** Bekanntgabe der am 02.11.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10.2** Baumaßnahme "sicherer Schulweg"
- 10.3** Seniorennachmittag der Gemeinde
- 11** Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 11.1** Aufhebung der Straßensperre Kirchstraße

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 02.11.2021**

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

#### **BESCHLUSS:**

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 02.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **TOP 2      Beratung über Bepflanzung im Baugebiet Rosenberg III**

Zu diesem TOP begrüßt die Bürgermeisterin in der heutigen Sitzung Frau Siebenlist vom Planungsbüro Land + plan.

Frau Siebenlist hat für die Befüllung der Pflanzinseln im Baugebiet Rosenberg III einige Baumarten ausgesucht, zu der sie in der heutigen Sitzung nähere Erläuterungen geben möchte.

Eine Bepflanzung mit einer schmalkronigen Hainbuche, eines Apfel-Dorns, einer Kobus-Magnolie und einer Rot-Esche wäre vorstellbar.

Als Fachplanerin für den Landschaftsbau kann sie sich gut vorstellen, dass man die Gestaltung der Pflanzinseln mit diesen Gehölzen vornehmen könne.

Lediglich müssen die wenigen Beete, die unter einer Straßenlaterne positioniert sind, mit pflegeleichten Stauden bepflanzt werden. An diesen Stellen ragen die Straßenbäume zu weit in den Lichtkegel hinein, so dass hier kein Baum geeignet ist.

Im Gemeinderat ist man der Meinung, die Anlieger, die vor ihrem Wohnhaus eine Pflanzinsel haben, in die Baumauswahl mit einzubeziehen. Sie haben letztendlich die Auswirkungen des Baumes in Form von Größe und Laubanfall zu tragen.

Die Ausschreibung für die Bepflanzung „Rosenberg III“ sollte zusammen mit der Ausschreibung zur Bepflanzung am „sicheren Schulweg“ und der Ersatzbepflanzung an der Grundschule in 3 Losen erfolgen, um ggf. Kosten zu sparen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3      Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit im Datenschutz"**

Im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld, haben sich der Markt Triefenstein, die Stadt Marktheidenfeld, der Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld, die

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und deren Mitgliedsgemeinden, sowie die Schulverbände Bischbrunn, Hafenlohr, Karbach, Urspringen, der Abwasserzweckverband Esselbach und die Wassergruppe Marktheidenfeld darauf festgelegt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein harmonisiertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) zu betreiben.

Hierfür ist ein Beschluss der zuständigen Gremien und der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung erforderlich.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Bischbrunn hat vollinhaltlich Kenntnis von der Zweckvereinbarung „Zusammenarbeit im Datenschutz“ und stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Vorberatungen zum Erlass einer Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitssatzung)</b>
--------------	---

Die Gemeinde Bischbrunn möchte eine Satzung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen, um allgemeine Verhaltensweisen im öffentlichen Raum zu definieren, die Einhaltung der Sauberkeit zu fordern, die Erhaltungstüchtigkeit gemeindlicher Einrichtungen zu gewährleisten und das Führen von Hunden in Grünanlagen zu regeln.

Zuwiderhandlungen gegen Vorgaben dieser Satzung sollen u.a. mit Geldbußen belegt werden können.

Die Verwaltung hat hierfür einen Satzungsentwurf erstellt, der in dieser Sitzung vorberaten werden soll.

Der Geltungsbereich dieser Satzung wurde auf die Straßen, Wege, Plätze und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen begrenzt, da als Ermächtigungsnorm für diese Satzung das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das Bundesfernstraßengesetz und die Gemeindeordnung zugrunde liegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Regelungen für das Führen von Hunden auf die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen der Gemeinde beschränken.

Außerhalb dieser Anlagen gibt es für das Führen von Hunden keine Vorgaben.

Eine Anleinplicht für Hunde generell oder für große Hunde und Kampfhunde im Speziellen müsste durch eine gesonderte Satzung bzw. Verordnung festgelegt werden. Dies ist in Bischbrunn bisher nicht erfolgt.

Sofern von Seiten des Gemeinderates Änderungen oder Ergänzungen zu dem vorliegenden Satzungsentwurf gewünscht werden, sollten diese der Verwaltung mitgeteilt werden, damit sie für die nächste Gemeinderatssitzung in den Satzungsentwurf eingearbeitet werden können.

Der Gemeinderat Bischbrunn fasst in seiner heutigen Sitzung keinen Beschluss zu diesem TOP.

Die Gemeinderäte sind einvernehmlich der Meinung, sich hierzu noch mit weiteren vergleichbaren Satzungen/Verordnungen auseinanderzusetzen.

Der TOP wird in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

**zurückgestellt**

Die Gemeinde Bischbrunn hat letztmalig am 06.07.2018 eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren mit der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erlassen.

Nachdem zwischenzeitlich die Ausstattung der Feuerwehren erweitert wurde, ist eine neue Satzung mit den entsprechenden Ergänzungen und Veränderungen neu zu beschließen.

Im Satzungsentwurf wurde nur eine Änderung vorgenommen.

In § 3 der Satzung wurde festgelegt, dass der Aufwendungs- und Kostenersatz nicht mehr einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig wird, sondern neu mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheides fällig wird.

In die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wurden folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet:

- die Ansätze für ein MZF, ein TSF, den Anhänger für Öleinsätze (ÖSA) und den Mehrzweckanhänger (MZA) sind entfallen.
- bei den Streckenkosten (Nr. 1) waren der Lichtmastanhänger und der Tragkraftspritzenanhänger bisher nicht aufgeführt und sind neu aufgenommen worden.
- Die Drehleiter wurde sowohl bei den Streckenkosten als auch bei den Ausrückestundenkosten neu aufgenommen.
- Die Streckenkosten und die Ausrückestundenkosten für alle aufgeführten Fahrzeuge und Anhänger wurden neu kalkuliert. Bei der Kalkulation wurden die Ansätze anhand der tatsächlich angefallenen Kosten ermittelt. In vielen Fällen ergaben sich dadurch niedrigere Beträge gegenüber den bisher angesetzten Pauschalbeträgen.
- In Nummer 3.2 wird für die Personalkosten von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der Stundensatz von 24,-- € auf 28,-- € angehoben (Empfehlung aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen) und für die Abstellung von Sicherheitswachen wird für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der Stundensatz von 15,10 € auf 16,40 € angehoben (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG).

Es wird vorgeschlagen den Entwurf der Satzung und die Anlage als Satzung zu beschließen.

Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und der Anlage mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze und beschließt den beiliegenden Entwurf mit der Anlage als Satzung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Satzung vom 06.07.2018 und die Anlage hierzu außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 6</b>	<b>Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bischbrunn (BGS/EWS)</b>
--------------	--

Für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde sind nach dem Kommunalabgabengesetz kostendeckende Abwassergebühren zu erheben.

Die Gemeinde Bischbrunn hat sich für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum entschieden. Die letzte Gebührenanpassung wurde zum 01.01.2018 vorgenommen.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung erstellt.

Aufgrund der Kalkulation ergibt sich eine neue kostendeckende Abwassergebühr von 3,43 € je cbm Abwasser.

Dies entspricht einer Steigerung der Abwassergebühr um 0,27 € je cbm Abwasser.

Die höhere Abwassergebühr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Kostenunterdeckung in der zurückliegenden Kalkulationsperiode i. H. v. 72.792,53 €, die als Verlustvortrag in den neuen Kalkulationszeitraum übernommen werden muss, und einer Steigerung der Erstattungen an den Abwasserzweckverband.

Bei der Verrechnung der anteiligen Straßenentwässerungskosten an den Betriebskosten wurde auf der Einnahmeseite ein pauschaler Erfahrungswert von 5 % der Betriebs- und Unterhaltskosten angesetzt. Dies wirkt sich für die Bürger gebührensenkend aus.

Die Verwaltung hat den beiliegenden Entwurf der Änderungssatzung erstellt, der als Satzung zu beschließen wäre.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation der Entwässerungsgebühren und der sich daraus ergebenden Gebührenerhöhung um 0,27 € auf nunmehr 3,43 € und beschließt den beiliegenden Entwurf der Änderungssatzung als Satzung.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 7</b>	<b>Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bischbrunn (BGS/WAS)</b>
--------------	---

Für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde sind nach dem Kommunalabgabengesetz kostendeckende Verbrauchsgebühren zu erheben.

Die Gemeinde Bischbrunn hat sich für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum entschieden. Die letzte Gebührenanpassung wurde zum 01.01.2018 vorgenommen.

Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung erstellt.

Aufgrund der Kalkulation ergibt sich eine neue kostendeckende Verbrauchsgebühr von 2,62 € netto je cbm Wasser.

Dies entspricht einer Reduzierung der Verbrauchsgebühr um 1,15 € je cbm Wasser.

Die Reduzierung der Verbrauchsgebühr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Kostenüberdeckung in der zurückliegenden Kalkulationsperiode i.H.v. 135.186,34 €, die als Überschussvortrag in den neuen Kalkulationszeitraum übernommen wird, und einem geringeren Kostenansatz für die Inneren Verrechnungen.

Die Verwaltung hat den beiliegenden Entwurf der Änderungssatzung erstellt, der als Satzung zu beschließen wäre.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation Wasserverbrauchsgebühren und der sich daraus ergebenden Gebührenreduzierung um 1,15 € auf nunmehr 2,62 € netto und beschließt den beiliegenden Entwurf der Änderungssatzung als Satzung.  
Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 8 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 11.11.2021 statt.

Der Gemeinderat von Bischbrunn wird gebeten, das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bischbrunn zur Kenntnis zu nehmen, ggf. zu beraten und die Jahresrechnung 2020, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

**Folgende Mängel/Beanstandungen wurden festgestellt:**

1. Doppelzahlung eines Kostenrückersatzes (Notar- und Fahrtkosten) an Herrn Walter Frint, 51143 Köln – 30,00€

2. Korrektur einer Honorarausgangsrechnung der Fa. Wolfgang Leimeister.  
Die Zeitaufwandskosten wurden durch den zuständigen Fachbereich nach oben korrigiert, ohne dass eine Begründung hierfür auf der Rechnung ersichtlich war.

**Behebung der Mängel**

Zu 1. – Die Doppelzahlung wurde mit Schreiben vom 22.11.2021 inzwischen von Herrn Frint zurückgefordert.

Zu 2. – Aufgrund des vorliegenden Angebotes mit einem höheren Honorarsatz wurde die Rechnung vom Fachbereich korrigiert. Künftig wird eine neue, korrekte Rechnung vom Rechnungsersteller verlangt werden oder ein begründeter Hinweis für die Rechnungskorrektur angefügt werden.

### **BESCHLUSS:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, vom 11.11.2021 wurde bekanntgegeben.

Vorliegende Beanstandungen wurden behoben bzw. geklärt.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

#### **Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)**

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	3.443.219,07	2.082.287,97	5.525.507,04
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3(-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	1.814,77	0,00	1.814,77
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>3.441.404,30</b>	<b>2.082.287,97</b>	<b>5.523.692,27</b>
1.6 Sollausgaben	3.441.404,30	2.082.287,97	5.523.692,27
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.10 Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>3.441.404,30</b>	<b>2.082.287,97</b>	<b>5.523.692,27</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **TOP 9 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2020**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 11.11.2021 statt.

Der Gemeinderat Bischbrunn wird gebeten, **nach der Feststellung der Jahresrechnung 2020**, in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2020** gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

**Info:** Die Bürgermeisterin darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.



Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Bischbrunn mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit der Bürgermeisterin ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für die Bürgermeisterin ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf die Bürgermeisterin an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

**BESCHLUSS:**

Der Jahresrechnung der Gemeinde Bischbrunn, für das Haushaltsjahr 2020, wird mit den in **früherem Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1**

**TOP 10 Sonstige aktuelle Informationen**

**TOP 10.1 Bekanntgabe der am 02.11.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Die Gemeinde Bischbrunn beauftragt die Fa. Zöller-Bau GmbH für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Zufahrt zum Hofweg bei HsNr. 75“ zu einem Gesamtpreis in Höhe von 34.625,94 € brutto.
2. Die Gemeinde Bischbrunn kauft von der BayWa AG einen neuen Schneepflug LB-III Hydrac für den Bauhof zum Angebotspreis von 16.422,00 €.

**TOP 10.2 Baumaßnahme "sicherer Schulweg"**

Die Baumaßnahme „sicherer Schulweg“ schreitet voran. Mittlerweile wurde der Straßenverlauf asphaltiert. Die restlichen Pflasterarbeiten erfolgen witterungsbedingt.

**TOP 10.3 Seniorennachmittag der Gemeinde**

Corona bedingt hat der Schützenverein Bischbrunn bis auf Weiteres das Schützenhaus geschlossen und alle geplanten Veranstaltungen abgesagt.

Auch der Seniorennachmittag der Gemeinde, der im Schützenhaus geplant war, fällt Pandemie bedingt wiederum aus.

## **TOP 11    Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

### **TOP 11.1    Aufhebung der Straßensperre Kirchstraße**

Auf Nachfrage hin teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Straßensperre an der Kirchstraße erst nach Fertigstellung der kompletten Arbeiten im Straßenraum erfolgen wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt  
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth  
Schriftführer/in